

## Interesse geweckt?

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail.



### Wir besprechen mit Ihnen gemeinsam

- wie Sie den Entlastungsbetrag mit Ihrem ehrenamtlich Helfenden nutzen
- wie Sie die Hilfen abstimmen
- was Sie dazu benötigen
- wie Sie mit Ihrer Pflegekasse abrechnen

### Der Servicepunkt Ulm berät und unterstützt Sie gerne

Er ist Anlaufstelle für Sie als ...

- Einzelperson, die sich bereits engagiert
- Mensch mit Unterstützungsbedarf (ab Pflegegrad 1) oder Angehörige\*r

wenn:

- die Absprache nicht klappt
- die Abrechnung Probleme macht

## Ihr Servicepunkt in Ulm

Stadt Ulm

Kornhausplatz 4-6, 89073 Ulm

Telefon +49 (0)731 161-5198

E-Mail: [servicepunkt@ulm.de](mailto:servicepunkt@ulm.de)

[www.ulm.de/leben-in-ulm/senioren-2/beratung](http://www.ulm.de/leben-in-ulm/senioren-2/beratung)

### Ansprechpartnerin:

Wilma Eisert

Telefonische Erreichbarkeit:

Dienstag: 9 – 16 Uhr / Mittwoch: 13 – 16 Uhr

Stadt Ulm

ulm gefördert durch: **flüwo**  
stiftung



Weitere Informationen finden Sie auch auf der Seite des Sozialministeriums Baden-Württemberg unter Gesundheit & Pflege.

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite>

### Herausgegeben von

Stadt Ulm / Abteilung Soziales, Altenhilfeplanung

Fotos: Adobe Stock, Gestaltung: Instinktiv Media, Ulm

Stadt Ulm

ulm

## Einzelhelfende

kurz erklärt



## Wer sind Ehrenamtlich Einzelhelfende und was machen die eigentlich?



Ehrenamtlich Einzelhelfende unterstützen Menschen mit Hilfebedarf, damit sie möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können und ihren Alltag so lange wie möglich selbständig bewältigen können.

### Wo findet ehrenamtliche Hilfe statt?

Die Hilfe findet meistens innerhalb der Nachbarschaft oder im Freundes- und Bekanntenkreis statt.

### Sie haben bereits Unterstützung

aus Ihrer Nachbarschaft, Bekannten- oder Freundeskreis, aber nutzen den Entlastungsbetrag Ihres Pflegegrades nicht?



*„Wir können nicht jedem helfen, aber jeder kann jemandem helfen.“*

### Helfende können sein: wer ...

- das 16. Lebensjahr vollendet hat (Einwilligung der Sorgeberechtigten notwendig)
- die Unterstützung ehrenamtlich übernimmt und nicht mehr als zwei Personen zeitgleich unterstützt
- nicht mit der pflegebedürftigen Person bis zum 2. Grad verwandt oder verschwägert ist
- nicht mit ihr in häuslicher Gemeinschaft lebt
- nicht als Pflegeperson für die pflegebedürftige Person tätig ist

### Sie möchten Menschen in Ihrem Umfeld helfen oder engagieren sich bereits?

Werden Sie Einzelhelfender und ermöglichen Sie Ihrer zu betreuenden Person mit Pflegegrad den Entlastungsbetrag in Höhe von 131 € in Anspruch zu nehmen.

### Welche Unterstützung darf geleistet werden?

- Begleitung bei Spaziergängen, zu Arztbesuchen, Behörden o.ä.
- Unterstützung bei Einkauf und Haushaltsführung
- Hilfen beim Vorlesen oder Ausfüllen von Formularen
- Aufrechterhaltung sozialer Kontakte
- Kaffeetrinken und Unterhaltung

und vieles mehr